

wesen; so daß die Grundzüge des Familiencharacters: grader gemüthlicher Sinn, ge-
trübt und erfrischt durch schnell aufwallende aber auch bald wieder beruhigte Gemüths-
bewegung, sich in ihm mit besonderer Liebenswürdigkeit ausprägte.

Sein noch vorhandenes Portrait, eine Zeichnung in Blei von J. J. Heinsius,
aus dem Jahre 1702, ist im Ausdruck ein sprechender Beleg für diese Andeutung seiner
Persönlichkeit. Es befindet sich nebst den übrigen in Del gemalten Familienporträts
auf dem Hause Wildenberg zu Brunsceppell. — Von ihm wird noch eine Reise-
Chatouille von Rußbaumholz mit zierlichem Stahlbeschlage aufbewahrt, welche außer
verschiedenen anderen Fächern, im Deckel auch eines für die Correspondenz enthielt.
Um sie räumlicher zu machen, sind später alle Fächer herausgenommen worden.

Seine Witwe überlebte ihn noch um einige Jahre mehr, als ihre Ehe mit ihm
gedauert hatte. Ihr Todestag ist zwar nicht in den Kirchenbüchern zu finden, aber
gleich ihrem Manne, erscheint sie darin oft als Zeugin freudiger Familienfeste ihrer
Angehörigen und bei diesen Erscheinungen können wir ihr folgen bis zum Jahre 1718,
wo sie zum letzten Male vorkommt. So ist sie 1692 als Albins Frau, Pathe
zu einer Tochter von Joh. Georg Hönningen, 1700 zu einem Sohne von Mathias
Orth, dann wieder 1702. Als Witwe war sie Pathe 1706 zu einem Sohne ihres
Bettlers Joh. Gries, 1707 einem Anderen, im Aug. desselben Jahres zum ältesten
Sohne ihres Stiefsohnes Joh. Melchior Seiberz, 1714 wieder einem Anderen
und zuletzt am 5. Febr. 1718 einem Vetter Philipp Himmes. Sie scheint nicht lange
nachher bei ihrem Stiefsohne Melchior gestorben zu seyn und auch von ihrem ersten
Eheherrn Pauli keine Kinder gehabt zu haben, weil deren nirgend Erwähnung
geschieht.

V i e r t e G e n e r a t i o n .

Joh. Melchior Seiberz hatte durch die verständige Fürsorge seines Vaters
eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Nach vorheriger Absolution eines
vollständigen Gymnasialkurses in Coblenz, hatte er auf der Universität zu Pont à
Mousson an der Mosel, zwischen Metz und Nancy, im ehemaligen Herzogthume Bar
oder Barrois Jurisprudenz studirt, um sich dort zugleich mit den für die Nachbar-
lande wichtigen droits coutumieres bekannt zu machen. Er gab sich seinem Berufe
mit treuer Widmung hin; jedoch sagte ihm französische Sitte und Art wenig zu. Er
miethete sich in einem deutschen Hotel ein und bekümmerte sich, außer demjenigen,
was der Zweck seiner Studien mit sich brachte, wenig um das, was französisch war.
Er verheelte vielmehr seine Abneigung dagegen so wenig, daß er sich dadurch manche
Verdrießlichkeit zuzog, wovon hier eine, als Beitrag zu seiner Characteristik, eine
Stelle finden mag.

Zu seinen Comilitonen gehörte ein rauslustiger Franzose, der sich durch seine
Behendigkeit im Fechten, eine so unbedingte Reputation auf der Universität erworben

hatte, daß sich ihm kaum noch Jemand gegenüber zu stellen wagte. Im Gefühle seiner Uebermacht wurde er nun Jedem lästig und so zuletzt auch Seiberz, der indes nicht geneigt war, dem Renommisten irgend etwas zu Gute zu halten. Er forderte ihn, zum großen Erstaunen aller und besonders des Geforderten selbst, der so aufgebracht über diese unerwartete Frechheit war, daß er ihm laut den Tod schwor. So war dies dann gewissermaßen das Geringste, was man für den unerfahrenen Fuchs fürchtete. Nicht so aber dieser selbst. Unbekümmert und vielleicht unbekannt mit allen Vortheilen, welche der gewandte Fechter über ihn hatte, stellte er sich demselben ruhig entgegen und verleitete eben durch diesen stoischen Gleichmuth, den hitzigen Franken zu solchem Ungestüm, daß er die Richtigkeit der alten Beobachtung wieder bewährte, es sei oft grade das am leichtesten zu vollbringen, was der Feind unmöglich glaubt. Es gelang ihm nämlich nicht allein seinen Untergang abzuwenden, sondern sogar seinen Gegner von der Mensur zu treiben und zu entwaffnen.

Beim Tode des Vaters hatte Melchior seine Studien beendet. Durch die schon erwähnte auswärtige Versorgung seiner Geschwister, war er alleiniger Herr des Vermögens geworden, dessen Verwaltung ihm nicht bloß hinreichende Beschäftigung, sondern auch die nöthigen Mittel zu einer anständigen Subsistenz gewährte. Es bedurfte daher für ihn keines Wartens auf eine nährenden Anstellung; sondern er war auch ohnedas als Bewerber um die Hand guter Töchter willkommen. Seine Wahl fiel auf Maria Gertrud v. Radermacher zu Burgbrohl, mit welcher er am 21. November 1706, auf erhaltene Dimissorialien, zu Burgbrohl getraut wurde. Er war damals 27 Jahre alt. Die neuen Verbindungen, worin er durch diese Heirath trat, waren von der angenehmsten Art und für die Existenz unserer Familie so folgenreich, daß sie hier genauer zu erwähnen sind.

Die Familie Radermacher ist eines alten, in der Trierschen Geschichte wohl bekannten Geschlechts. Schon 1194 wird Arnold v. Rodemacher als Burgmann, 1313 Egid, 1327, 1334, 1338 und 1339 Tilmann v. Rodenmachern als Küchenmeister und Bürger zu Trier, 1364 Gyls und 1406 Roland von Rodenmachern in Urkunden genannt.²⁷⁾

Seit jener Zeit finden wir sie immer in geachteter Dienststellung. Die uns zunächst interessirenden Mitglieder der Familie sind folgende. Der Vater von Melchior's Frau: Johann Radermacher war Rentmeister zu Burgbrohl und verheirathet mit Johanna Catharina Raab. Er erkaufte am 14. Jan. 1701 das adelige Gut Nickenich, welches die Familie v. Weyer seit 1417 vom Erstfiste Söln zu Lehn trug und daher das Weyergut genannt wurde. Es war von den v. Weyer auf die Mant v. Limbach, dann auf Grammon, auf v. Helfenstein, v. Söteren, v. Kaldborn u. s. w. zuletzt durch Erbtheilung von den Eheleuten Johann Grammon

27) Hontheim historia Trevirensis diplomatica. I. 627. II. 95. 125. 139. 232 u. 346. Gütther Geschichte der Stadt Coblenz S. 72.

und Anna v. Ehrentraut auf Johann Dieblich Buschmann gelangt, der es verkaufte, weil er als Gräflich Manderscheid-Gerolsteinscher Amtmann zu entfernt davon wohnte. Später (1715) überließ es Johann Radermacher für den doppelten Kaufpreis wieder an den Geheimenrath, Hofmarschall und Amtmann zu Zell, Baldeneck, Linz und Altenwied, Ferdinand Damian Frhr. von Breidtbach zu Bürrsheim. Die Buschmänner v. Rickenich lebten meist als Churcölnische Beamte und Patrizier in Cöln. In der Familienbibliothek befinden sich noch mehrere Bücher von dem Kanzler Peter Buschmann, namentlich die *Annales Trevirenses* von Brower und Masen.

Johann Radermacher hatte acht Kinder; fünf Töchter und drei Söhne. Von den Töchtern war die Frau Melchior's Seibertz: Maria Gertrudis die älteste; eine jüngere: Elisabeth, war mit dem Rentmeister (cellarius) Joh. Jodoc Zils zu Nordenbeck bei Medebach verheirathet; die Güter Burgbrohl und Nordenbeck gehörten beide der Familie v. Burscheidt. Drei andere scheinen unverheirathet geblieben zu seyn. Von den Söhnen wurde der älteste: Johann Joseph, Churcölnischer Hofammerrath und Kellner zu Olbrück, einem ehemals Gräflich Bassenheim'schen Schlosse an der Grenze der Eifel. Der folgende: Caspar Anton, gestorben am 23. Juli 1764 als Dechant des Stiffts ad S. Paulum in Worms, war geistlicher Conferenzdirector und Protonotarius Apostolicus des Churfürsten Clemens August von Cöln, in welcher Eigenschaft er am 6. Febr. 1761 das Testament desselben aufnahm.²⁸⁾ Als Andenken von ihm wird noch das Titelblatt eines alten Gebetbuchs: *Accessus ad Altare* u. s. w. aufbewahrt, welches er seinem Better Emmerich Seibertz geschenkt hatte und worauf beide ihre Namen geschrieben; dann das Titelblatt von *Zoesii Commentarius ad Pandectas*, welches mit den Namenszügen von ihm, von seinem Bruder Joh. Joseph und von dessen Sohne Joh. Jacob Radermacher bezeichnet ist; der das Buch an Caspar Seibertz schenkte, von welchem es auf dessen Better, den Vater des Verfassers gelangte. (I. B. 4. b.) Der dritte: Engelbert, gestorben am 8. Decbr. 1750, war Oberhof-Cappellan des Churfürsten Clemens August von Cöln, Pastor primarius des deutschen Ordens, Cantor und Canonicus der Stiftskirche ad SS. Cassium et Florentium in Bonn. Auf ihn werden wir noch besonders zurückkommen.

Der älteste Sohn: Joh. Joseph Radermacher pflanzte den Stamm und Namen der Familie fort. Er war zweimal verheirathet. Aus erster Ehe hatte er zwei Söhne, wovon der ältere Joh. Jacob als Stifftsdechant zu Bonn und Domherr zu Cöln, der jüngere Engelbert als Scholaster des Stiffts zu Bonn gestorben ist.

In zweiter Ehe war er mit Maria Elisabeth Haußmann v. Namedy verheirathet. Das Stammgut dieser erloschenen Burgmanns-Familie wurde am 27. Sept. 1700 von Johann Melchior Maximilian v. Klipping gnt. Haußmann v. Namedy und dessen Gemahlin Anna Catharina Elisabeth geborne v. Kubach an den

28) Es ist abgedruckt in v. Mering's Geschichte der vier letzten Churfürsten von Cöln. S. 89.

Churcölnischen Geheimen Hofrath Joh. Arnold Solemacher und dessen Gemahlin Maria Elisabeth geb. Steinhäusen verkauft. Seine Nachkommen führen davon noch jetzt den Haupmann'schen Lilienhaspel, mit ihrem Stammwappen combinirt, im Siegel. Das Haus ist während des französischen Krieges als Spital gebraucht und dadurch verwüstet worden; das Gut, ein Lehn des Stifts Essen, befindet sich jetzt durch Erbvertrag im Besitze des Regierungsraths Franz Linz zu Düsseldorf. Aus der zweiten Ehe hatte Joh. Joseph Radermacher zwei Kinder, eine Tochter, verheirathet an den Churfürstlichen und Deutschen Ordens Geheimenrath v. Winkelblech zu Bonn und einen Sohn Caspar Anton, Churfürstlicher Geheimrath zu Coblenz. Letzter hatte zwei Söhne und mehrere Töchter. Der eine Sohn starb 1818 als Dechant des Münsters zu Bonn, der andere: Franz Carl, Kaiserlich Königl. Hofrath und Director des geheimen Staats-, Hof- und Haus-Archivs zu Wien, ist dort 1827 unverheirathet gestorben und von seinen ebenfalls unverheiratheten Schwestern in Coblenz beerbt worden. Während des Wiener Congresses verlieh ihm der König von Dänemark den Danebrog-Orden. In seiner Dienststellung war er der Nachfolger des nun auch verstorbenen K. K. Hofraths, Kämmerers und Gesandten am Königlich Hannoverschen und Churfürstlich Hessischen Hofe, Grafen Caspar Philipp Spiegel zum Diefenberg-Ganstein gnt. Vock v. Hanxleden, mit welchem der Verfasser 1823 aus Veranlassung eines Hofgerichtlichen Auftrages, in amtliche Beziehung kam und durch den er die Adresse Radermachers mit dem Erbieten erhielt, eine Correspondenz mit demselben vermitteln zu wollen. Bevor jedoch der Verfasser hievon, zum etwaigen Vortheil seiner Kinder, Gebrauch zu machen Veranlassung hatte, starb der vortreffliche Mann.²⁹⁾

Melchior's Gattin war eine würdige Frau; eben so ausgezeichnet durch persönliche Bildung als begünstigt durch ihre Familienverhältnisse. Auch an körperlichen Reizen gebrach es ihr nicht, denn nach dem von ihr vorhandenen Portrait, gemalt in ihrem 60sten Jahre, war sie selbst damals noch schön zu nennen. Kein Wunder, daß Melchior im Umgange mit ihr und im Kreise seiner Häuslichkeit, alle Bedingungen seines Glückes findend, dieses nicht in äußeren Verhältnissen suchte. Außer städtischen Ehren-Aemtern, die er als guter Bürger zum Nutzen der Stadt verwaltete, bewarb er sich um keine Anstellung. Er wurde Gerichts- und Synodalschefe und verwaltete zu Zeiten die bürgermeisterliche Würde. Es geht dies aus den Mayener Kirchenbüchern sowohl, als aus einem Briloner Taufacte von 1752 hervor, wo er als Pathe eines Enkels: Synodalis et alti judicii scabinus nec non consul in Mayen genannt wird. (I. B. 3.) Diese bürgerlichen Verhältnisse gaben die Veranlassung zu einer interessanten Reminiscenz aus seiner Jugend, welche wir hier mittheilen wollen.

Als in den 1730er Jahren zwischen Deutschland und Frankreich für den vormaligen König Stanislaus Leszczyński von Polen um Lothringen gekämpft wurde,

29) Die auf die Familie Radermacher Bezug habenden Papiere finden sich im Archive Abthlg. I. Lit. B. N. 4. b.

erschien ein französisches Truppcorps in Mayen, dessen Chef, sobald er vernommen, daß der zeitige Bürgermeister Seibertz heiße, sich aufs Angelegentlichste nach dessen Leben und Wohnung erkundigte. Er ließ sich sofort zu ihm führen und fragte die anwesende Hausfrau, in einem, wie es schien sehr pressirten Tone, wo der Gemahl sei? — „Nicht zu Hause,“ war die Antwort; er sey verreiset. Am folgenden und dritten Tage, wo er die Anfrage wiederholte, erhielt er die nämliche Antwort. Aber so verbindlich dieselbe auch gegeben wurde, wollte er sich doch nicht ferner dabei beruhigen, und behauptete vielmehr, er wisse bestimmt, daß der Herr zu Hause sey, daß er sich verläugnen lasse und daß dies nicht länger geduldet werden könne. Zugleich jedoch gab er der bestürzten Frau die Versicherung, daß des Herrn Gemahls Erscheinen für diesen von keinen unangenehmen Folgen seyn solle. Dies wirkte. Sie gestand sofort, daß sich ihr Mann nur entfernt habe, um einer Abführung als Geißel, womit man damals häufig Contributionen zu erzwingen pflegte, zu entgehen, daß er aber im Vertrauen auf die Zusicherung des Generals bald erscheinen werde. Letzteres geschah denn auch. Melchior suchte sich sehr ceremoniös zu entschuldigen, wurde jedoch von dem General ohne Weiteres durch die Frage unterbrochen, ob er ihn nicht mehr kenne? und als dies Seibertz verneinte: ob er dann Pont à Mousson ganz vergessen habe? — Da fielen ihm die Schuppen von den Augen. Es war der oben (S. 23) erwähnte, von ihm so schimpflich über die Mensur gejagte, aufgeblasene Fechter, der ihm als mächtiger Feind gegenüber stand. Nun folgten der Entschuldigungen noch mehr, aber der General schnitt sie ab durch die Erklärung, es bedürfe derselben gar nicht. Die fatale Katastrophe die ihn auf der Universität scheinbar mit Schimpf und Schande bedeckt, habe ihn von dieser weg unter die Fahnen seines Königs getrieben, wo er, nachdem er zur Erkenntniß seiner früheren Nichtigkeit gekommen, bald Gelegenheit gehabt, sich in anderer würdigerer Weise auszuzeichnen; so daß er mittelbar sein jetziges Glück Seibertz zu danken habe. Es trat nun ein freundschaftlicher Umgang an die Stelle des alten leeren Grolls. Der General schickte täglich einen Bedienten an Seibertz mit der verabredeten Botschaft, er werde ihn besuchen; ein Zeichen, daß kein fremder Ueberfall zu besorgen war. Die letzte Botschaft: er werde den Tag nicht kommen, trennte die Freunde wieder und für immer.

Johann Melchior Seibertz wurde von seiner Frau mit einer zahlreichen Nachkommenschaft beschenkt. Seine Kinder sind folgende:

1) Johann, geboren den 13. Dezember 1707. Dessen Pathen waren der mütterliche Großvater Johann Radermacher und die Stiefgroßmutter Maria Margaretha Griefß. Wir werden auf diesen Sohn besonders zurückkommen.

2) Joseph Clemens, geboren den 20. März 1709, gestorben als Kind. Dessen Pathen waren des Vaters Schwager Joseph Radermacher, damals noch Adolescens in Burgbrohl und für den Pater Clemens (Nach), Administrator des Klosters Laach in Erft, Heinrich Griefß, auch Adolescens.

3) Anna Juliana, geb. den 25. Novbr. 1710, gestorben 70 Jahr alt, als Frau Oberkellner Inger zu Metternich am 9. Jan. 1780. Wir werden auf sie und ihre zunächst folgende Schwester wieder zurückkommen.

4) Johanna Sophia, geb. den 17. April 1712, aus der Taufe gehoben von Sophia Radermacher (virgo) und dem Schultheiß (Praetor) Willig in Crust. Sie ist als praenobilis virgo am 17. Mai 1771 im 69. Jahre ihres Alters gestorben.

5) Anna Gertrudis, geb. am 4. Juni 1713, als Kind gestorben; wurde von der virtuosa virgo Anna Gertrudis Radermacher ex Burghrohl und dem Bürgermeister Lothar Wenz aus der Taufe gehoben.

6) Maria Catharina Alexandrina, geb. 29. Sept. 1715, erhielt ihre Taufnamen von einer gleichnamigen Pathin Radermacher, welche sie nebst dem Schwager des Vaters, Rentmeister Tils v. Nordenbeck, aus der Taufe hob. Sie starb unverheirathet, 49 Jahre alt, bei ihrem jüngsten Bruder Clemens zu Büdingen am 23. Juli 1764.

7) Johann Emmerich, geb. den 13. Mai 1717, wurde von dem Rechts-Candidaten Johann Emmerich Nach aus der Taufe gehoben, studirte Theologie und lebte als Clericus bei dem Grafen v. d. Leyen, mit dessen Kindern er seines Bruders ältesten Sohn Engelbert zu erziehen beabsichtigte. Er starb aber ehe er diesen Vorsatz ausführen konnte, am 22. Februar 1746 im 39sten Jahre. Das einzige Andenken von ihm, ist seine Handschrift auf dem vorhin gedachten Titelblatte des Gebetbuchs: Accessus ad Altare.

8) Caspar Anton, geboren 1719. Dieser ist im Kirchenbuche vergessen; aber von dem Dechant zu Worms, Casp. Anton Radermacher aus der Taufe gehoben und am 18. Febr. 1782, 63 Jahre alt, als Canonicus und Geistlicher Rath zu Kaiserswerth gestorben. Wir werden auf sein reiches Leben noch oft zurückkommen.

9) Clemens Steffan, geb. den 17. Dezbr. 1721. Sein Pathe war der früher erwähnte, verdienstvolle Abt zum Laach, Clemens Nach, vertreten durch den Canonicus Pfingsten zu Mayen. Er studirte ebenfalls Theologie und wurde Pastor zu Büdingen in Deutsch-Rothringen. Er war ein wohl bewandeter Mann, wie er dann in seiner, aus mehreren Nationen gemischten Gemeinde, je den dritten Sonntag deutsch, französisch und wallonisch predigen mußte. Er wurde 77 Jahre alt, kränkelte aber in den letzten Jahren seines Lebens sehr und starb 1794 an der Wassersucht.

So reichlicher Familienseegen mogte dem Hausvater am Ende doch wohl den Kopf warm machen. Jedoch ließ er sich in dem Vorsatze nicht irren, den Söhnen eine wissenschaftliche Bildung geben zu lassen. Die drei jüngsten wurden geistlich, der älteste studirte Jurisprudenz. Zu ihrer Beförderung war ihm sein Schwager Engelbert v. Radermacher behülflich, weshalb es Zeit ist, hier auf diesen zurückzukommen.

Derselbe war beim Tode des Churfürsten Joseph Clemens von Köln (1723) dessen jüngster Hofcapellan, aber ihm durch seine Persönlichkeit so werth, daß derselbe in seinem Testamente seinen Nachfolger ausdrücklich bat, den ältesten Hofcapellan wegen seines Alters und den jüngsten wegen seiner Vorzüglichkeit in Diensten zu behalten. Die Hofcapellane hatten nämlich kein Recht, auf Beibehaltung in ihren Stellen nach dem Tode des Churfürsten. Durch diesen Umstand wurde Clemens August gleich beim Antritt seiner Regierung aufmerksam auf Radermacher. Er befolgte den Willen seines Vorgängers wörtlich, indem er nach dem alten Oberhofcapellan zunächst den jüngsten wieder anstellte und diesem dadurch nach dem bald erfolgten Tode des Ersten, sofort zur Oberhofcapellanstelle verhalf. Später, nachdem er ihn genauer kennen gelernt und seines besonderen Vertrauens würdig befunden, ernannte er ihn in seiner Eigenschaft als Meister des deutschen Ordens, auch zum Pastor primarius desselben und wählte ihn zu seinem Beichtvater, als welcher er den Churfürsten fast auf allen Reisen begleitete.

Die Hülfquellen Radermachers waren sonach nicht unbedeutend. Er benutzte solche zu Gunsten seines Schwagers Seiberz dadurch, daß er dessen Söhne Johann und Caspar, als die talentvollsten, zu befördern übernahm. Der erste hatte 1732 zu Trier seine juristischen Studien absolvirt, wie aus dem darüber vorliegenden Zeugniß hervorgeht (I. B. 5. a.) und befand sich vorläufig bei dem Oheim zu Bonn, um sich zu seiner practischen Laufbahn vorzubereiten. Da der Oheim in seiner Gemüthsart eine besondere Hinneigung zum westfälischen Nationalcharacter zu entdecken glaubte, den er auf seinen häufigen Reisen mit dem Churfürsten durch das Land, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, so bestimmte er ihn zu einem Referat in westfälischen Sachen bei dem Churfürstlichen Hofrathe in Bonn. Ehe sich aber noch die Gelegenheit zu einer solchen Dienststellung fand, machte der Neffe die Bekanntschaft einer vermögenden Erbin in Bonn, die ihm zunächst mehr am Herzen lag als die Anstellung. Als nun in dieser Zeit ein Bewerber um die Abjunction mit der Gerichtschreiber-Stelle des Amts Brilon auftrat und Radermachers Fürwort sogar durch ein Douceur von 100 Louisd'or zu gewinnen suchte, so war jener der Meinung, daß dies wohl eine passende Gelegenheit sey, den ungeduligen Better vorläufig mit Vortheil in Westfalen zu placiren; zumal er hier nicht gleich selbstständig, sondern unter Anleitung des alten Gerichtschreibers Joh. Friedrich v. d. Becke, der nur Aushülfe bedurfte, aufzutreten hatte. Die Anstellung Johanns in Brilon, erfolgte somit 1736. Wie es gekommen, daß diese vorläufige Versorgung eine definitive und sogar Veranlassung zur gänzlichen Uebersiedelung der Familie nach Westfalen geworden, soll künftig berichtet werden.

Mit dem zwölf Jahre jüngeren Sohne Caspar Seiberz ging es etwas langsamer. Dieser machte einen juristisch-theologischen Cursus. In dem von ihm herrührenden, in der Familienbibliothek befindlichen corpus juris canonici hat er zum Jahre 1742 seinen Namen mit dem Zusatze: juris utriusque auditor eingezeichnet.

Nachdem er seine Studien absolvirt hatte, war Radermacher, durch langwierige Krankheit niedergedrückt, seinem Lebensziele schon nahe. Dieser konnte daher die Anstellung des Betters während seines Lebens nicht mehr bewirken, brachte sie jedoch nach seinem Tode in folgender Art zuwege. Er lag zu Mergentheim, wo sich damals der Churfürst als Deutschmeister aufhielt, auf dem Krankenbette. Letzter besuchte ihn täglich, um das Brevier mit ihm zu beten, was sonst in des Churfürsten Kabinet geschah. Mit der immer zunehmenden Schwäche des Kranken, mehrten sich auch die Besorgnisse des Churfürsten um den, in fast 30jährigem Umgange erprobten Gefährten seiner Tage. Wohl wissend, daß alle versuchte medizinische Hülfe vergeblich, ließ er wenigstens keine Gelegenheit vorbeigehen, ihn zu erheitern. Als Beleg hiefür pfliegte Caspar Seiberz Folgendes zu erzählen. Der Churfürst hatte eine ungemein schöne Dose von einem anderen hohen Haupte zum Geschenke erhalten. Ganz davon entzückt, zeigte er sie Radermacher, und als dieser aus Aufmerksamkeit gegen den Churfürsten, ihr ungewöhnliches Lob widerfahren ließ, fragte ihn derselbe in seinem hochbaierischen Dialecte: „Main (so fing er gewöhnlich seine Rede an) Main, gefällt sie dir?“ und als dies Radermacher nicht anders als bejahen konnte, ließ er nicht nach, bis jener sie auch von ihm zum Geschenke nahm. — Bei einer solchen Gelegenheit nun fragte der Churfürst einst Radermachern auch, ob er noch irgend einen Wunsch habe, den ihm des Fürsten Gnade gewähren könne. Jener empfahl ihm seinen Better Caspar zu einer geistlichen Anstellung, die ihm auch sofort zugesagt wurde. Als er sich aber hierüber etwas Schriftliches auszubitten wagte, wurde der Fürst fast unwillig, indem er sagte: „Main, seit wie lang g'nügt dann mein Wort nicht mehr?“ — Doch die aufrichtige Bethuerung Radermachers, daß er sich die schriftliche Versicherung nur zur Legitimation für seinen, dem Churfürsten völlig unbekannten Better habe erbitten wollen, beschwichtigte jenen sehr bald wieder, indem er ihm wiederholt versicherte, er werde den Better nicht vergessen.

Mit dieser Zusicherung starb Radermacher am 8. Dezember 1750. Er hatte dieselbe zwar dem Better Caspar mitgetheilt, aber dieser glaubte so wenig Werth darauf legen zu dürfen, daß er sich vorläufig um ein anderes Unterkommen bewarb und daher eine ihm angebotene Secretair- und Rentmeister-Stelle bei dem Freiherrn Clemens Zeno v. Dorth zur Horst annahm, welche er noch vor dem Tode seines Dheims im Jahre 1750 antrat. Obgleich er in dieser Stellung das unbedingteste Vertrauen seines Prinzipals genoß, so konnte sie ihm doch nicht zusagen. Der v. Dorth war, wie aus der mit ihm geführten Correspondenz hervorgeht, ein sehr unordentlicher Haushalter, ein ächter fruges consumere natus, dem zu seinen Reisen nie Geld genug herbeigeschafft werden konnte, und der deshalb mit seiner Frau, einer gebornen Metternich, in sehr getrübbten häuslichen Verhältnissen lebte. Es spricht sich dieses deutlich in einem Briefe derselben vom 24. Nov. 1751 aus, worin sie Caspar über eine von ihm, während seiner Dienstführung, besorgte Korn-Angelegenheit beruhigt und ihm klagt, daß sie täglich mehr Verdruß mit Dorth habe und nur zu diesem Kreuz geboren zu sein scheine, weshalb sie auch noch nicht wieder zur Horst gewesen, welche ihr so zuwider sey „wie eine pourgation.“ (I. B. 6. a.)

Es konnte daher Casparn nichts willkommneres erscheinen, als ein unerwarteter Ruf zum Churfürsten Clemens August, der bei der ersten Gelegenheit, wo ihm ein adeliges Freicanonicat im Stifte ad S. Suibertum zu Kaiserswerth zur Vergebung fiel, wozu ihm mehrere vornehme Kandidaten mit starker Protection vorgeschlagen wurden, des Betters von Radermacher gedachte, der sich nicht einmal gemeldet hatte. Dieser mußte aufgesucht werden, und als derselbe, dem Churfürsten persönlich vorgestellt, erklärte, die Stelle sage ihm zu, er ziehe überhaupt jede geistliche Anstellung einer weltlichen, wozu ihm der Churfürst auch die Wahl gelassen, vor, so wurde sie ihm gegeben. Er erhielt am 31. März 1751 vom Freiherrn v. Dorth eine ehrenvolle schriftliche Entlassung und nahm im April desselben Jahres schon die Glückwünsche zu seiner Präbende an.

So sah denn Melchior endlich alle seine Kinder in anständiger Weise versorgt; aber sämmtlich außerhalb Mayen. Im väterlichen Hause blieb nur die eine unverheirathete Tochter Sophie. Da ihn nun bald nach dieser Zeit, nämlich am 13. Januar 1754, das Unglück traf, seine Frau zu verlieren, so betrachtete es die ganze Familie als eine günstige Fügung, daß wenigstens diese eine Tochter als Pflegerin des Vaters, der damals schon 75 Jahre zählte, im Hause geblieben war. Es stellte sich indeß allmählig heraus, daß der Tod der Mutter, dieser in jeder Hinsicht so würdigen Matrone, ein größeres Mißgeschick war, als man ahnen mochte; nicht allein, weil der Vater ihrer sorgsamten Pflege um so mehr bedurfte, je weiter ihm das Ziel seines langen Lebens noch gesteckt war, sondern hauptsächlich auch, weil sie durch die kräftige Energie ihres zwar sanften, aber nichts desto weniger festen Charakters, eher im Stande gewesen wäre, den nachher unter den Beschwerden eines langen kränklichen Alters gebeugten Sinn ihres Vaters, gegen die verderblichen Einflüsterungen der selbstsüchtigen Tochter aufrecht zu erhalten. Denn wenn gleich von allen Kindern anerkannt wurde, daß Sophie es nicht an Aufmerksamkeit für den Vater hatte fehlen lassen, so überzeugten sie sich doch allmählig, daß jene am Ende hauptsächlich ihrem persönlichen Interesse, auf Kosten der ganzen Familie, zugewendet wurde. Der betrübende Hergang dieser Zustände ist folgender.

Nach dem Tode seiner Frau fing Melchior, der sich bis dahin der dauerhaftesten Gesundheit zu erfreuen gehabt, allmählig an zu kränkeln. In seinem 78. Jahre wurde er von der Schwarzwassersucht befallen. Zwar wurde er von dieser üblen Krankheit vollkommen hergestellt, allein das Gefühl seiner Hilfsbedürftigkeit verließ ihn doch nicht, es nahm vielmehr zu, mit Alter und Schwäche; seine zutrauliche Herzlichkeit sank zu bethörlischer Leichtgläubigkeit, die väterliche Liebe für seine Familie zu blinder Vorliebe für die eine Tochter herab. Ein noch vorhandener im französischen Zopfstyle geschriebener Brief von ihm, an seinen Sohn Johann, vom 13. Mai 1756 beweiset dies deutlich. Der alte Herr nennt schon damals die Tochter Sophie: einen ganzen Zaun um das Haus, eine Haushälterin, die mit solchem Verstande regiere, daß alle, so mit ihr conversirten, ein Vergnügen daran hätten, und die ihn

bei seiner Körperschwäche, wo sogar das pedamen den Dienst versage, wo ihm außer altem Wein, an dem er sich auch nichts abgehen lasse, kaum noch etwas schmecke, außß Beste verpfele. (I. B. 4. a.) — Es ist in der That nicht zu verwundern, daß die so geliebte Tochter in den 15 Jahren, welche sie seitdem noch mit dem Vater verlebte, im Stande war, das ganze Vermögen desselben in so enge Beziehung zu sich zu bringen, daß für ihre Geschwister fast nichts übrig blieb.

Zwar verkannten ihre Brüder, wie schon bemerkt, keinesweges, daß diese und die an den Oberkellner Inger verheirathete Schwester Juliane für ihre Unterstützung der Eltern in Führung des Haushalts, eine besondere Berücksichtigung verdienten und veranlaßten deshalb wenige Tage vor dem Tode der Mutter, am 5. Jan. 1754, sogar selbst, daß einer jeden der drei Töchter, als ein später nicht zu conferirendes Präcipuum, 200 Thlr. und ein verhältnißmäßiger Theil an Silber, Zinn, Leinen und dergleichen von den Eltern geschenkt wurde. Allein, obgleich die Mutter deutlich dadurch zu erkennen gegeben hatte, wie weit sie sich den Töchtern vorab für verpflichtet halte, so war Sophie doch keinesweges damit zufrieden, sondern wußte den altersschwachen Vater zu immer größeren Concessionen für ihre Person zu bewegen. Vielleicht würde ihr dieses und namentlich die völlige Entfremdung des alten Stammvermögens von der Familie doch nicht gelungen seyn, wenn der älteste Bruder Johann durch persönliches Erscheinen zu Mayen, die Netze der Arglistigen zu zerreißen nur versucht hätte. Aber theils Achtung vor der Ruhe des Vaters, theils eigene Kränklichkeit, welche es ihm unmöglich machte, so weite Reisen nach der Heimath zu unternehmen, und vielleicht auch der Umstand, daß er die Umtriebe der Schwester in ihrem vollen Umfange nicht ahnte, begünstigte die Ausführung der Letzteren um so mehr, weil die ältere Schwester Juliane, von welcher sie eine nach ihr als Pathin genannte Tochter Sophie zu sich genommen hatte, anfangs mit ihr conspirirte. Es gieng damit folgendermaßen.

Am 10. Febr. 1757 schenkte Melchior seiner Tochter Sophie, in Betracht der langwierigen treuen Aufwartung, welche sie ihm sowohl in gesunden Tagen als in seiner letzten schweren Krankheit geleistet, aus seinem Vermögen 100 Thlr., wogegen hoffentlich ihre Geschwister nichts einzuwenden haben würden.

Durch eine fernere Schenkung unter den Lebenden vom 7 Jan. 1765 gab er, nachdem er die aufopfernde Sorgfalt über die Maaßen gepriesen, womit seine Töchter Juliane und Sophie viele Jahre lang den Haushalt für ihn geführt, zur Bethätigung seiner dadurch aufgeregten, besonderen väterlichen Affection, beiden gemeinschaftlich: die Hälfte seines Hauses neben dem Rathhause, des Hofes, der Stallungen, Scheune und eines dazu gehörigen Gartens, so wie auch seine sämtlichen Lehen-Antheile, welche allein viele tausend Thlr. werth waren, sodann noch Julianen besonders seine Gärten vor der Bruckpforten an der Netze und Sophien besonders einen Krautgarten im Felde, einen Baumgarten hinter der Mauer, einen

Pösch ³⁰⁾ in der Stadt neben der Churfürstlichen Mahlmühle, zwei Pferde mit Wagen und Geschirr, einen Pflug, die beiden besten Kühe und Schweine. Seine Herren Söhne, meint er, würden dieses wohl nicht unbillig finden, widrigenfalls sie hinsichtlich ihres väterlichen Erbtheils, auf den Pflichttheil reducirt seyn sollten.

Drei Jahre später, am 5. Juni 1768 schenkt er aus denselben Rücksichten, seiner Tochter Sophie das ganze, zur Zeit seines Todes vorhanden seyn werdende Frucht-, Feld- und Obst-Inventar, alle sonstige Victualien, alles Leinen und Garn nebst 20 Thaler für ein Trauerkleid. Dann erläßt er ihr jegliche Rechnung über die, wie er wohl wisse, sehr gut geführte Haushaltung. Ferner legirt er dem Hospital 50 Thaler, jedem der fünf Kinder seiner Tochter Juliane zu Metternich, ein Andenken von 18 Thlr. und demjenigen von diesen Kindern, welches sich in Mayen niederlassen würde, vorläufig freien Sitz in seinem Hause. Die Söhne werden abermals mit Reduction auf den Pflichttheil bedroht, wenn sie diese Schenkungen möchten anfechten wollen. (I. B. 4. c.)

Die nächste Folge hievon war, daß sich die eine Tochter von Juliane: Sophie Inger, welche bisher schon bei der Tante Sophie gewesen, mit Herrn Martin Günzer, Gerichtsscheffen, Advokaten und nachmaligem Stadtschultheiß, im stammelterlichen Hause verheirathete und dieses dadurch für immer in fremde Hände brachte.

Als nun Melchior am 17. Mai 1771 an gänzlicher Entkräftung gestorben war traten die Schwestern: Juliane für sich, Sophie für sich und anmaßlich als Cessionarin ihres Bruders Clemens zu Büdingen (Catharina war daselbst 1764 vor dem Vater gestorben), sodann Johannis Frau für ihren Mann und dessen Bruder Caspar, welche beide die Abneigung gegen eine persönliche Unterhandlung mit Sophie theilten, in Mayen zusammen, überließen Julianen, die von der ersten Schenkung noch übrig gebliebenen Hälften des Hauses, der Scheune u. s. w., welche im Ganzen doch mindestens einen Werth von 10,000 Thaler haben, für den unbegreiflich geringen Preis von 1000 Thalern und vertheilten den noch nicht verschenkten oder verschuldeten Rest des Kapital-Vermögens auf eine Weise, welche das Ganze keinesweges klar darstellend, am Ende wieder darauf hinauslief, Sophie auf Kosten ihrer Geschwister zu begünstigen. So z. B. wurde ein von dem Verstorbenen früher zu Neuwied gekauftes Kleid, welches längst aus der Verwaltung hätte bezahlt seyn müssen, auf 65 Thlr. und 25 Thlr. Zinsen, Beiträge zu römischen Confirmationsbullen, die längst bezahlt waren, wurden auf 102 Thlr., die Begräbnis-kosten auf 74 Thlr. zu ihrem Vortheile berechnet. Manche Vermögensstücke dagegen wie z. B. die Kirchenstühle, das Familienbegräbniß in der Kirche, drei Duzend

30) Pösch, Pösch kommt her von Pasculum, womit man in früherer Zeit den Krautgarten eines Klosters bezeichnete. Daher der Name der Dom-Pöschkirche in Cöln, welche auf dem ehemaligen Krautgarten des Domkapitels erbaut war. v. Mering, Erzbischöfe von Cöln. B. 2. S. 117.

silberne Eßbestecke u. s. w. wurden entweder gar nicht oder nur theilweise zum Anschlage gebracht. Es scheint zwar, daß Johanns Frau, aus Mangel genauer Kenntniß des Sachverhalts, überlistet wurde; indeß beruhigten sich die Interessenten dabei. (I. B. 4. c.)

Als jedoch später, bei Auseinandersetzung der übrigen Erbschaft, welche im August 1771 erst zu Mayen, dann zu Münster-Mayfeld unter Vermittelung eines Verwandten: Canaris, zwischen Sophie auf der einen, Juliane Jüger, Frau Johann Seiberß und dem Canonicus Caspar Seiberß auf der andern Seite versucht wurde, Sophie die Trennung des väterlichen und mütterlichen Erbes ablehnte, die Inventarien und übrigen Brieffschaften über die Mobilien, Moventien und die Grundgüter herauszugeben verweigerte, ja auf den Grund eines Briefes ihres Bruders Clemens, worin sie dieser bloß beauftragt hatte, sein Interesse wie ihr eigenes wahrzunehmen, denselben unter dem Vorgeben, daß ihr durch jenen Brief sein Erbtheil geschenkt sey, von der Erbschaft ganz auszuschließen suchte, so war es unvermeidlich, daß sämtliche Erben und unter diesen auch Juliane, gegen die habfüchtige Schwester am Oberhofe zu Coblenz klagend auftraten und sie durch ein Erkenntniß vom 19. Januar 1778, worin zwar die väterlichen Schenkungen aufrecht erhalten wurden, doch zur Herausgabe und eidlischen Manifestation verbesserter Inventarien, zur Offenlegung sämtlicher elterlichen Briefe und Urkunden, zur Erstattung des widerrechtlich an sich gezogenen Erbtheils von Clemens Seiberß und zur Trennung des mütterlichen Nachlasses von dem väterlichen nöthigten. Sie legte jedoch Berufung gegen das Erkenntniß an das Hofgericht ein, wo die Sache bis 1780 mehr hingehalten als fortgesetzt wurde, versöhnte sich mit ihrer Schwester Juliane, die ohnehin bald darauf (9. Januar 1780) starb, setzte deren Tochter Sophie mit ihrem Manne Günzer, der bei ihr wohnte und im Prozesse die Feder für sie führte, zu Erben ein, beschwichtigte den Bruder Clemens durch eine andere Tochter Julianens, Marie Catharine Jüger, welche ihm zur Unterstützung im Alter gegeben war, später aber den Stadtschultheiß Schleichert zu Münster-Mayfeld heirathete und was die Hauptsache war — sie blieb im Besitze des Vermögens. Sie starb auch in diesem Besitze 1781. Wenige Monate darauf 1782 folgte ihr der Canonicus Caspar zu Kaiserswerth und so blieb gegen die Erben Sophiens niemand mehr auf dem Kampfplatze als die weit entfernt zu Brilon wohnende Witwe Johanns, welche es am Ende aufgab, ihr Recht im Wege unendlicher Prozesse zu verfolgen. Die Sache blieb liegen und das väterliche Stammgut in fremden Händen. (I. B. 4.)

Einen ähnlichen Ausgang nahm das mütterliche Vermögen von Burgbrohl. Dieses bestand theils aus dem väterlichen Nachlasse der Frau Melchior's, theils aus dem ihres Oheims Engelbert Kadermacher. Letzter hatte sein ansehnliches Vermögen, wozu auch das jetzige Gräfllich Fürstenbergische Haus am Domplatze zu Bonn gehörte und welches noch jetzt unter dem Namen des Kadermacherschen Hauses bekannt ist, größtentheils zu milden Stiftungen, namentlich für die Armen in Bonn

verwendet. Eine Abschrift seines letzten Willens liegt uns nicht mehr vor, sondern nur ein Schreiben des Churtrierschen Geh. Rath's Caspar Ant. Radermacher zu Ehrenbreitstein vom 21. Februar 1751 womit dieser eine solche Abschrift übersandte und bemerkte, die Effecten des Dheims seyen von Mergentheim nach Bonn abgegangen, die Mergentheimer Regierung habe dem Hoffammerrath Pfenning zu Bonn die Regulirung des Nachlasses übertragen und die Familie Seiberz werde daselbst einen Notar zu bestellen haben, der ihr und der gemeinsamen Masse Interesse wahrnehme. (I. B. 4. h.) Daß jedoch diese, nur aus Effecten bestandene Masse, nach der Vertheilung unter so viele Erben, für unsere Familie von keinem besonderen Belange war, geht aus Folgendem hervor. Melchior Seiberz beauftragte seinen Sohn Caspar, der damals eben nach Kaiserswerth kam, mit seiner Vertretung bei der Auseinandersetzung. Diese erfolgte erst nach Melchior's Tode, im August 1773 und der Antheil des Pastors Clemens Seiberz zu Büdingen wurde dabei auf 105 Thaler an Gelde berechnet. Dieses ergibt sich aus einer späteren Correspondenz zwischen Christine Seiberz, der Erbin des Canonicus Caspar und den Erben seines Bruders, des Pastors. Näheres liegt hierüber nicht vor. (I. B. 4. h.)

Auch der Sachverhalt mit dem väterlichen Vermögen von Burgbrohl ist nicht mehr aufzuklären; eben weil es im Interesse Sophiens als Besitzerin desselben lag, alles so durcheinander zu ziehen, daß niemand klug daraus werden konnte. Nur soviel ergibt sich aus der eben angezogenen Correspondenz, daß Sophie zur Begütigung ihres Bruders Caspar und wohl auch zu ihrer eigenen Beruhigung, demselben ein Andenken von 140 Thlr. legirt hatte, welche aber später ihr Schwager Jnger deshalb wieder mit Arrest belegen ließ, weil er noch eine bedeutende Forderung wegen Auseinandersetzung der Radermacherschen Erbschaft in Bonn, an Caspar Seiberz machte und daß die Erbin des Letzteren: Christine Seiberz, zur Beseitigung dieser Ansprüche, den ganzen Antheil ihres Erblassers am Burgbrohler Gute, ihrem Dheim Jnger cedirte.

Auf solche Weise geschah es, daß das ganze väterliche Stammgut der Familie zu Mayen in fremde Hände kam, so daß uns außer dem Namen, einzelnen früher erwähnten Andenken, einer Reihe Portraits und den hier daran geknüpften Erinnerungen, kaum noch etwas davon übrig geblieben ist.

Im Uebrigen hat sich das alte Sprüchwort: Ungerechtes Gut kommt nicht an die dritte Brut, auch an Denjenigen nicht verläugnet, welche die Alterschwäche Melchior's in der angegebenen Art mißbrauchten. Als der Verfasser 1823 nach Mayen kam, erfuhr er über die weiteren Schicksale des Vermögens Folgendes. Der Oberfelner Jnger ein guter, aber nur zu lebenslustiger Mann, verkaufte zur Beseitigung seiner vielfachen Bedürfnisse, erst das Haus und dann auch die Scheune mit Zubehör. Sein Schwiegersohn Günzer, 1823 ein 86jähriger Greis, der seiner Vaterstadt in schweren Zeiten viele Jahre lang als Schultheiß vorgestanden, hatte mit seiner Frau nur das Grundvermögen Melchior's erhalten, welches er auch, so lange er selbst noch rüstig, zusammenhielt. So wie er aber, nach dem Tode seiner

Frau, selbst altersschwach und hilfbedürftig geworden, war er nicht mehr im Stande, den Eingriffen seines Schwiegersohnes, des Advocaten Oster, Einhalt zu thun. Nachdem bereits vor und nach ein großer Theil des Grundvermögens nebst allen Mühlensteinbrüchen veräußert worden, hatte im Jahre zuvor (1822) auch der Rest des Grundvermögens für beiläufig 8000 Thaler verkauft werden müssen, um aufgeschwollene Schulden zu bezahlen und sein damaliges Haus zu einem Spezerei-Laden einzurichten, womit Hr. Oster, nachdem ihm schon so manche Speculation fehlgeschlagen, nun sein Heil versuchen wollte. Daß es damit nicht besser gegangen, erfuhr der Verfasser auf der Reise von 1846, wo ihm der alte Postmeister Hennerici, der Hrn. Günzer in seinen guten Umständen noch gekannt, zugleich versicherte, daß das Vermögen damals über 40,000 Thaler werth gewesen.

Auf eben dieser Reise, Samstag den 27. September 1846, wohnte der Verfasser dem Gottesdienste in der alten Stiftskirche bei, worin das ehemalige Erbbegräbniß seiner Familie sich befunden. Er überschritt die Schwelle der Kirchenthür mit dem Gedanken, wie viele Geschlechter schon darüber gegangen, wie mancher Landesfürst, begleitet von dem Jubel der Seinigen hier eingezogen, alle um vor dem Hochaltar, ihr Herz, oder doch ihr Knie zu beugen, wie mancher auch von seinen Vorfahren hereingetragen worden, um hier zum Staube zurückzukehren, nachdem die Pulse, welche die in irdischer Sorge befangenen Herzen bewegt, zu schlagen aufgehört. Diese Gedanken theilte wahrscheinlich keiner der Anwesenden mit ihm, weil keiner wie er, so fremd und heimisch zugleich in diesen Hallen war, welche, obgleich Dasjenige, was ihn darin vertraulich ansprach, in nebelnder Ferne sich verlor, dennoch mit ergreifender Stimme zu ihm redete, als die schneidenden Töne, womit einige Weiber ihm ihren Kirchengesang in die Ohren gellten. Doch es ist Zeit, daß wir endlich den alten mehr als 200jährigen Schauplatz unseres Familienlebens verlassen, um uns dem in Westfalen neugeträftigten zuzuwenden. Zum Abschiede hier nur noch die Erwähnung einer Begebenheit, welche uns merkwürdig genug scheint, einige Worte darauf zu verwenden.

Zur Zeit als Melchior Seiberz starb, wohnte sein Sohn Johann schon über 30 Jahre in Brilon. Während einer kleinen vertraulichen Abendgesellschaft bei diesem, welche sich theilweise mit einem Kartenspiele unterhielt, zeigte sich an dem vom Monde hell beschienenen östlichen Fenster der Wohnstube, eine hohe Figur welche ins Zimmer schaute und den ihr grade gegenüberstehenden Joh. Seiberz mit unverwandtem Blicke ansah. Eine in der Stube anwesende Magd, welche die Erscheinung zuerst bemerkte, machte ihre Hausfrau und dann diese die übrige Gesellschaft aufmerksam darauf. Es gieng Jemand hinaus, um die Sache zu untersuchen; aber während dieser noch draußen stand und durch seine Figur die Umrisse der Erscheinung durchbrechend versicherte, es sey dort Niemand, stand jene noch immer am Fenster und verschwand erst allmählig, sich langsam zurücklehnend in bleichem Schatten. Noch war Johann über die Veranlassung dieser Erscheinung, worin sich eine große

Ähnlichkeit mit seinem Vater nicht verkennen ließ, unaufgeklärt, als ihm von Mayen die Nachricht kam, derselbe sey zur nämlichen Stunde gestorben.

Es sind dergleichen Geschichten, sogenannte Vorgeschichten, schon so viele erzählt, daß man kaum weiß, was davon zu halten. Mag das Zusammentreffen der Erscheinung mit der Todesstunde Melchior's, ein rein zufälliges gewesen seyn, so erhält es doch durch folgenden Umstand ein eigenthümliches Gepräge. Dieselbe Magd, welche bei ihrer Hausfrau in der Stube war, reiste später mit dieser nach Bonn, wo damals Johann die Portraits seiner Familie im schwiegerelterlichen Hause aufgehangen hatte. Sie gieng auf dem Saale herum, besah die ihr völlig fremden Bilder und blieb auf einmal vor einem derselben mit einem lauten Schrei stehen, indem sie behauptete, der darauf abgebildete Mann sey derselbe, den sie an jenem Abende zu Brilon vor dem Fenster gesehen. Es war das Portrait von Johann Melchior Seiberß. — Johann's kindliche Liebe überredete ihn nachher zu dem Glauben, der scheidende Vater habe ihm durch einen Abschiedsbesuch die unauslöschliche Sympathie bezeugen wollen, womit sich ihre Herzen, trotz den störend dazwischen getretenen äußeren Verhältnissen, ewig nahe bleiben würden.

F ü n f t e G e n e r a t i o n .

Johann Seiberß wurde, wie schon früher (S. 27) bemerkt, am 13. Dezbr. 1707 zu Mayen geboren und am 15. desselben Monats daselbst getauft. Seine Gymnasialstudien machte er zu Coblenz, seinen academischen Cursus zu Trier. Nachdem er diesen 1732 absolvirt und wie gleichfalls schon angegeben, einige Jahre bei seinem Oheim Radermacher zu Bonn verweilt, erhielt er am 19. Sept. 1736 von Churfürst Clemens August seine Bestallung als vorläufiger Adjunct des fränklichen Gerichtsschreibers Joh. Friedrich v. d. Becke und als künftiger Nachfolger desselben in der Gerichtsschreiberei der Stadt und des Amts Brilon. (S. 29.) Er wurde als solcher gleich bei dem Churfürstlichen Hofrath zu Bonn verpflichtet und sodann am 27. November desselben Jahres durch den dazu vom Churfürsten speziell beauftragten Geheimen und adeligen Rath, Kämmerer, Ober-Forst- und Jägermeister Franz Otto v. Weichs zu Görtlinghausen, bei Richter und Scheffen zu Brilon feierlich eingeführt. (I. B. 5. a.)

Die Anstellung sollte, nach Radermachers Absicht zwar nur eine vorübergehende seyn; Johann gewöhnte sich jedoch allmählig, sie als eine definitive zu betrachten, theils weil sie dieses durch den bald erfolgten Tod seines Dienstvorfahrs an und für sich wurde, theils weil sie ihm seitdem ein reichliches Auskommen gewährte; wie dann damals überhaupt an den Churfürstlichen Gerichten, die Stellen der Gerichtsschreiber ungleich einträglicher und wenn ihre Inhaber wissenschaftliche Bildung hatten, einflußreicher waren, als die der Richter. Die zwanglosen Verhältnisse worin er lebte und die angenehmen Verbindungen, welche ihm durch die Empfehlungen seines Oheims,